

# Konzeption Tagesförderstätten

## **Inhalt**

Einleitung .....	2
1. Zielsetzung.....	2
2. Zielgruppe .....	2
3. Leistungen.....	3
4. Personal.....	4
5. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit .....	5
6. Rechtliche Grundlagen.....	5
7. Nachwort / Ausblick.....	5

## **Einleitung**

„Ein Leben so normal wie möglich“ ist eine der wichtigsten Grundlagen zur Gestaltung von Angeboten für Menschen mit Behinderung.

Die Verfügbarkeit verschiedener Lebensräume ist für alle Menschen eine wesentliche Voraussetzung, um Isolation vorzubeugen, unterschiedliche und vielfältige Kompetenzen entwickeln zu können und Selbstbetätigung sowie soziale Anerkennung zu finden.

Das Prinzip der Trennung der Bereiche Arbeit und häusliches Umfeld, auf der Basis des Wunsch- und Wahlrechts, ist gerade auch für Menschen mit schweren Behinderungen von außerordentlicher Bedeutung und stellt einen entscheidenden Punkt zur umfassenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und im weiteren zur Teilhabe am Arbeitsleben dar.

Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen ist es besonders wichtig, im Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ Handlungsfelder zur Entwicklung der Persönlichkeit zu gestalten. Es geht dabei nicht um Produktion als Selbstzweck, sondern vor allem um Sinn und Nutzen von Arbeit und sinnvoller Beschäftigung für den Menschen mit Behinderung.

### **1. Zielsetzung**

Langfristiges Ziel der Arbeit in der Tagesförderstätte ist es, durch arbeitsanbahnende Tätigkeiten einen Übergang in den Berufsbildungsbereich bzw. den Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu ermöglichen.

Dazu gehört, im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungs- und Förderkonzeptes, die persönliche Entwicklung der Menschen mit Behinderung zu fördern, vorhandene Fähig- und Fertigkeiten zu erhalten und neue lebenspraktische und werktätige Fähigkeiten planmäßig zu entwickeln.

### **2. Zielgruppe**

Die Angebote der Tagesförderstätte richten sich vorwiegend an Menschen mit geistigen Behinderungen, die aufgrund des Umfangs ihres Unterstützungsbedarfs, persönlicher Umstände oder besonderer Verhaltensweisen noch nicht, nicht oder nicht mehr ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können.

Es können sich zusätzlich zu den kognitiven Beeinträchtigungen Sinnesbeeinträchtigungen, körperliche und seelische Behinderungen sowie herausfordernde Verhaltensweisen zeigen.

Die Teilnehmer der Tagesförderstätte sind in Bezug auf Lebensalter, besondere Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen äußerst verschiedene Menschen und bilden somit eine äußerst heterogene Gruppe.

Mit den Angeboten der Tagesförderstätte werden Menschen mit Behinderung im Rahmen der üblichen Phase der Erwerbsfähigkeit angesprochen. Die Begleitung der Teilnehmer der Tagesförderstätte orientiert sich am jeweiligen Lebensalter.

### **3. Leistungen**

Die Tagesförderstätte stellt einen Bereich dar, in dem im Kontext der Gruppe auf die speziellen Bedürfnisse der Teilnehmer individuell und gezielt eingegangen werden kann. In diesem werden viele Aspekte und Bereiche des Erwachsenenlebens angesprochen und verwirklicht.

Das Leistungsangebot der Tagesförderstätten ist individuell ausgerichtet und umfasst folgende Punkte:

#### **Arbeitswelt / Entwickeln von Perspektiven**

- Beschäftigungsangebote orientiert an den Anforderungen eines Arbeitsplatzes in der WfbM (arbeitsanbahnende Förderung mit Strukturierenden Arbeitskisten<sup>1</sup>)
- Ausführung von gemeinnützigen Tätigkeiten im nahen Sozialraum
- Übernahme von Tätigkeiten aus dem Arbeitsbereich
- Kontakte in den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich
- Hospitationen und Praktika
- Regelmäßige Überprüfung der Möglichkeit des Wechsels in den Berufsbildungsbereich

#### **Alltägliche Lebensführung / Selbstversorgung**

- Möglichkeit den Alltag mit hoher Eigenständigkeit zu gestalten
- Erlernen grundlegender Fertigkeiten der Selbstversorgung
- Körperpflege
- Vorbereitung auf den Wechsel von Lebensphasen

#### **Interessen und Beschäftigungsangebote**

- Beschäftigungsangebote, die den eigenen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechen
- Aktivitäten planen, vorbereiten, durchführen und auswerten
- Bewegungsangebote
- Entspannung, z.B. Pausen erlernen
- Kreativität / Musik

#### **Soziale Bezüge**

- Möglichkeit der Teilhabe an sozialen Beziehungen
- Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakte außerhalb des Rahmens der Tagesförderstätte
- Bedürfnisse äußern und Rücksicht nehmen
- Konflikte konstruktiv lösen

#### **Kommunikation**

- Erweiterung kommunikativer Möglichkeiten
- Eigene Anliegen verständlich machen
- Individuelle Förderungen z.B. nach dem TEACCH- Ansatz

#### **Mobilität und Orientierung**

- Hilfen zur zeitlichen Orientierung
- Orientierung in vertrauter Umgebung
- Orientierung in weiterem Umfeld

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an StArk- Strukturierte Arbeitskisten von K. Wittkop, S. Brokamp, A. Brinkrolf, T. Schürmann

### **Gesundheitsvorsorge / -fürsorge**

- Grundpflege im Rahmen der Tagesstruktur
- Aktivierung und Förderung eigener Kompetenzen
- Vermittlung von Sicherheitsbestimmungen
- Beachten und Hilfestellungen bei ärztlichen Verordnungen
- Förderung der motorisch- funktionellen Fähigkeiten
- Erlernen von Hygiene Regeln

Die Förderung innerhalb der Tagesförderstätte erfolgt ressourcen- und personenorientiert. Alle Angebote richten sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des einzelnen Teilnehmers und seinen eigenen Wünschen und Möglichkeiten.

Im Rahmen der regelmäßigen individuellen Hilfeplanung und der jährlich stattfindenden Zielvereinbarung werden gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet und verbindlich festgelegt sowie geprüft, ob eine Tätigkeit im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung gewünscht ist.

Sofern aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung vorerst keine Aufnahme in den Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung möglich ist, bietet die Tagesförderstätte weiterhin arbeitsanbahnende Tätigkeiten und berufliche Qualifizierungsangebote sowie vielseitige tagesstrukturierende Angebote an.

Neben den pädagogischen Angeboten haben in der Tagesförderstätte pflegerische Leistungen (im Rahmen von Grundpflege) einen wichtigen Anteil. Sie sind integrativer Bestandteil des Lebens und Erfahrungsraumes. Gerade bei pflegerischen Leistungen sind Vertrauen, verlässliche zwischenmenschliche Beziehungen, sowie das Erleben und die Wahrung der eigenen Person erlebbar.

## **4. Personal**

Die Begleitung in der Tagesförderstätte wird von qualifizierten Mitarbeitern mit pädagogischer Ausbildung durchgeführt und von Assistenzkräften unterstützt.

Eine sozialpädagogische Begleitung im Aufnahmeverfahren, zur Krisenbewältigung, zur Sicherstellung erforderlicher Alltagshilfen und zur Unterstützung der persönlichen Weiterentwicklung wird gewährleistet.

Die Mitarbeiter der Tagesförderstätte werden durch eine Psycholog\*in fachlich beraten.

Daraus entsteht ein multiprofessionelles Team, das die individuellen Bedarfe der Teilnehmer abdecken kann, dass zusätzlich durch Hilfskräfte unterstützt wird.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen und begleitenden Fallbesprechungen werden Ablaufprozesse und die Begleitung der Menschen mit Behinderung reflektiert.

Um die Qualität der Begleitung im Bereich der Tagesförderstätten zu sichern und weiterzuentwickeln, wird eine bedarfsgerechte fachliche, methodische und persönliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sichergestellt.

## **5. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit**

Die Mitarbeiter der Tagesförderstätte streben eine Kooperation mit allen an der Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung beteiligten Personen und Institutionen an. Zum gegenseitigen Informationsaustausch werden bei Bedarf je nach Fragestellung unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit gewählt.

Die interdisziplinäre Kooperation mit den zuständigen Behörden ist u.a. durch regelmäßige Sitzungen des Fachausschusses sichergestellt.

## **6. Rechtliche Grundlagen**

Die Fördergruppen erfüllen den Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 55 Absatz 3 SGB IX in Verbindung mit § 1 und § 2 der Eingliederungshilfe-VO für behinderte Menschen, welche die Aufnahmevoraussetzungen für eine WfbM gemäß § 219 Absatz 2 SGB IX nicht, noch nicht oder nicht mehr erfüllen.

Über eine Aufnahme in die Tagesförderstätte entscheidet nach einer Hospitation oder einem Praktikum, einer entsprechenden Zustimmung der Hannoversche Werkstätten gem. GmbH sowie nach der Zustimmung des Fachausschusses der WfbM der jeweilige Träger der Sozialhilfe. Über den Träger der Sozialhilfe erfolgt dann auch die Refinanzierung der Leistungen.

Die Aufnahme in die Tagesförderstätte kann zunächst befristet werden, um zu klären, ob dieser Bereich die geeignete Maßnahme zur Teilhabe ist.

Die Tagesförderstätte arbeiten auf Grundlage der gültigen Leistungs- und Prüfvereinbarung und stellen die personalen Hilfen nach individuell ermittelten Hilfebedarfen nach § 76 Abs. 2 SGB XII zur Verfügung.

## **7. Nachwort / Ausblick**

Die Konzeption der Tagesförderstätte ist Ausdruck der Weiterentwicklung unserer Arbeit innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozess und wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft und fortgeschrieben.